

Hinweis zum Nachweis einer praktischen Tätigkeit

Fachberater/-in für das Gesundheitswesen (DStV e.V.)

Zum Nachweis der praktischen Tätigkeit im Sinne des § 3 DStV-Fachberaterrichtlinien kann die Dokumentation der Tätigkeiten im Bereich der Beratung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen dienen.

Im Bereich der **Beratung bei Investitionsentscheidungen** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- Ermittlung der Vorteilhaftigkeit einer Investition
- Auswahl eines geeigneten Verfahrens (statisch, dynamisch)
- Zusammenstellung der Erträge und Kosten bzw. Cashflows
- Bestimmung der (ungefähren) Kapitalkosten
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)

- Ermittlung von Risikofaktoren und Sensitivitäten einer Investition unter Unsicherheit
- Berechnung von Sensitivitäten
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)

- Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien und ihrer Folgen für eine Investitionsentscheidung
- Szenarien, die die Cashflows bzw. Erträge/Kosten verändern
- Finanzierungsszenarien

Im Bereich der **Beratung bei Neuausrichtungen von Praxen/Entwicklung von Strategien** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- Durchführung einer Umweltanalyse
- Begleitung bei der Ermittlung von Daten zu Markt und Wettbewerbern
- Analyse der Daten im Hinblick auf Chancen und Risiken

- Durchführung einer Unternehmensanalyse
- Erhebung interner Daten nach einer Struktur, z.B. entlang dem Geschäftssystem
- Analyse der Daten in Hinblick auf Stärken und Schwächen

- Erstellung einer SWOT-Analyse
- Systematisierung der Chancen/Risiken bzw. Stärken und Schwächen
- Unterstützung bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen

Im Bereich der **Beratung einer Praxisfinanzierung** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- Ermittlung des Finanzierungsbedarfs
- Zusammenstellung der Unternehmensplanungsdaten

- Erstellen einer Plan-GuV
- Erstellen einer Planbilanz
- Erstellen einer Liquiditätsplanung

- Erstellung eines Finanzierungskonzepts
- Erläuterung verschiedener Finanzierungsformen ggü. dem Mandanten
- Auswahl der geeigneten Finanzierungsform (situationsabhängig, unternehmensgrößenabhängig)
- Klärung der handels- und steuerrechtlichen Behandlung
- Ratingorientierte Optimierung des Finanzierungskonzepts

- Beschaffung von Fremdkapital
- Ermittlung und Beurteilung bestehender Kredite
- Ermittlung und Beurteilung bereits gegebener Sicherheiten
- Ermittlung und Beurteilung zusätzlicher Sicherheiten
- Vorbereitung des Bankgesprächs
(Aufbereiten der Unterlagen und Verhandlungsstrategie für das Bankgespräch abstimmen)
- Unterstützung des Mandanten durch persönliche Teilnahme am Bankgespräch
- Vergleich der Darlehensangebote und Einarbeitung der sich daraus ergebenden Kapitaldienste in die vorhandene Finanzplanung
- Abschließende Unterstützung bei der Verhandlung des Kreditvertrags und Begleitung der Sicherheitenbestellung

- Beschaffung externen Eigenkapitals bzw. mezzaninen Kapitals
- Prüfung der Bonität des Kapitalgebers
- Zusammenfassung des Stands der Verhandlungen in einem Letter Of Intent (LOI)
- Unterstützung sachverständiger Dritter bei der Erstellung eines Unternehmensbewertungsgutachten
- Begleitung des Mandanten bei der Due Dilligence des potenziellen Investors
- (Begleitung der) Verhandlung der Beteiligungskonditionen und -formen
- Aufnahme der verhandelten Konditionen in die bestehende Finanzplanung
- Abschließende Unterstützung bei der Verhandlung der Verträge

- Beschaffung öffentlicher Fördermittel
- Recherche in Fördermitteldatenbanken
- Auswahl geeigneter Fördermittelprogramme
- Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen

- Begleitung der Antragstellung zur Gewährung der Fördermittel
- Zusammenstellung der entscheidungserheblichen Unterlagen für die Vergabestelle

- Durchführung eines Finanzierungsreportings (Erstellung regelmäßiger Berichte für die Kapitalgeber)

- Durchführung eines Finanzierungscontrollings
- Überwachung der vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen
- Überwachung der Freigabe von Sicherheiten bei Vertragserfüllung

Im Bereich der **Bewertung im Rahmen der Einzelpraxisnachfolge/Praxisfusion** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- Abstimmung des Bewertungsauftrages (Gegenstand, Umfang, Vorgehensweise) anhand des Bewertungsanlasses (freiwillige Unternehmensbewertungen im Rahmen unternehmerischer Initiativen, Unternehmensbewertungen

für Zwecke der externen Rechnungslegung, Unternehmensbewertungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Regelungen wie Verschmelzung, Abfindung, Ein- oder Austritt von Gesellschaftern etc.) und der Zielsetzung des Auftraggebers

- Bestimmung eines geeigneten Bewertungsverfahrens (Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren, vereinfachte Preisfindungsverfahren u.a.)
- Analyse der rechtlichen Verhältnisse und der bisherigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens (qualitativ und quantitativ) als Grundlage zur Plausibilisierung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des Unternehmens
- Prüfung der Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit und Plausibilität der erstellten Zukunftsprognose; Vornahme erforderlicher Ergänzungen und Anpassungen; ggf. Erstellung einer gutachterlichen Prognose anhand festgestellter Trendentwicklungen
- Ermittlung und Plausibilisierung des Unternehmenswertes
- Auswahl und Ermittlung des geeigneten Kapitalisierungszinses und Diskontierung der prognostizierten Erfolgsüberschüsse
- Wertermittlung für nicht betriebsnotwendiges Vermögen
- Plausibilisierung anhand von Multiples

- Dokumentation der Wertermittlung

Im Bereich **Beratung bezüglich Kostenrechnung und Kostenmanagement** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- Auswahl eines geeigneten Kostenrechnungssystems
- Voll- oder Teilkostenrechnung
- Ist- oder Plankostenrechnung

- Optimierung bzw. Aufbau der Kostenartenrechnung
- Bestimmung einer angemessenen Gliederungstiefe der Kostenarten
- Ermittlung neutraler Positionen

- Untersuchung der Notwendigkeit des Einsatzes von kalkulatorischen Kosten
- Ermittlung kalkulatorischer Kosten
- Bestimmung zeitlicher Abgrenzungen
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)

- Optimierung bzw. Aufbau der Kostenstellenrechnung
- Bestimmung einer angemessenen Struktur und Gliederungstiefe der Kostenstellen
- Differenzierung von Vor- und Endkostenstellen, Gestaltung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung
- Definition geeigneter Bezugsgrößen (Schlüssel)
- Aufbau des Betriebsabrechnungsbogens
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)

- Optimierung bzw. Aufbau der Kostenträgerrechnung
- Bestimmung einer angemessenen Struktur und Gliederungstiefe der Kostenträger
- Auswahl und Ausgestaltung eines geeigneten Verfahrens zur Kostenträgerstückrechnung
- Aufbau der Kostenträgerzeitrechnung
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)

- Kostenmanagement
- Auswahl geeigneter Methoden zur Kostensenkung (z. B. Prozesskostenrechnung)
- Einsatz der Methoden

Im Bereich **Beratung bezüglich Kennzahlen und Reporting** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- Kennzahlen
- Definition der Unternehmens- bzw. Bereichsziele
- Definition von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)

- Balanced Scorecard
- Entwicklung und Einführung einer Balanced Scorecard

- Reporting
- Darstellung von Ergebnisrechnung und Kennzahlen in einem Berichtswesen
- Empfängerorientierte Berichtsgestaltung
- Gute formale Gestaltung aller Berichtselemente (Tabellen, Grafiken, Texte)
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)

Im Bereich **Beratung bezüglich Planung und Budgetierung** können etwa folgende Einzelaspekte dargestellt werden:

- Inhaltliche und zeitliche Gestaltung des Planungsprozesses
- Bestimmung einer angemessenen Gliederungstiefe
- Auswahl geeigneter Instrumente für die Teilbereiche der Planung
- Erstellung von Bereichsplanungen sowie zusammengefassten Ergebnis- und Finanzplänen sowie Planbilanzen
- Erstellung von Berichten zur Planung
- Interpretation der Ergebnisse (Handlungsempfehlung)

Darüber hinaus kann auch ein Tätigwerden im Rahmen einer Sanierungsberatung, beispielsweise die Dokumentation der **Erstellung eines mandantenspezifischen Sanierungskonzeptes**, als ein Praxisnachweis dienen. Dabei können z.B. folgende Einzelaspekte eine Rolle spielen:

- Nachweis über ein Sanierungskonzept, das sich an den wesentlichen Inhalten der einschlägigen höchstrichterlichen Rechtsprechung orientiert (einschlägig ist hier der IDW S 6 als Vollkonzept).
- Analyse der wirtschaftlichen Ausgangslage
- Feststellung des Krisenstadiums
- Analyse der Krisenursachen
- Aussage zur Unternehmensfortführung (Prüfung der Insolvenzreife und § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Entwurf und Ausrichtung des sanierten Unternehmens an einem neuen Leitbild
- Zu ergreifende Sanierungsmaßnahmen (stadiengerechte Überwindung der Unternehmenskrise)
- Integrierte Sanierungsplanung unter Berücksichtigung der Wirkungsweise der Sanierungsmaßnahmen
- Sanierungsaussage